

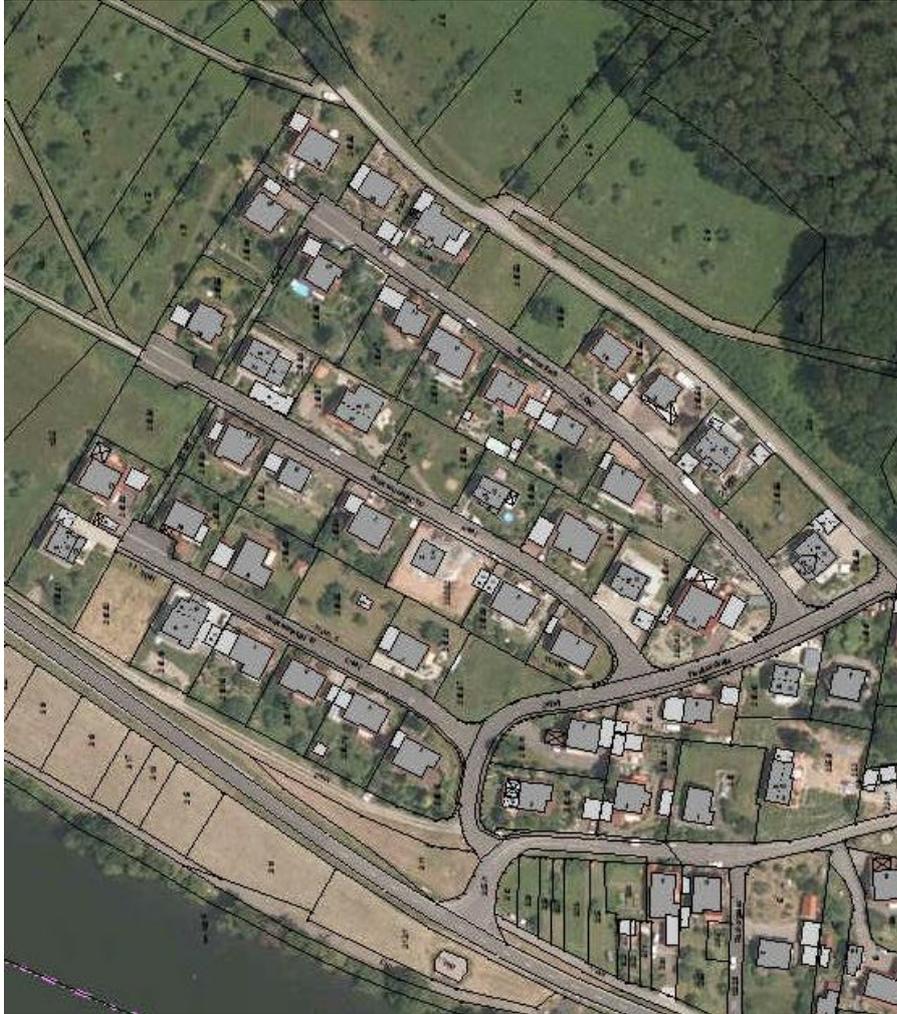
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufhebung des Bebauungsplans „Erlach-Nord“ der Gemeinde Neustadt a.Main im Ortsteil Erlach

Der Gemeinderat von Neustadt a.Main hat in öffentlicher Sitzung am 10.12.2020 die Aufhebung des Bebauungsplans „Erlach-Nord“. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.12.2020 bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Straße „Frankenstraße“, „St.-Nikolaus-Weg“, „St.-Johannes-Weg“ und „Gertraudenweg“ sowie die Grundstücke Fl.-Nrn. 260/13, 260/12, 260, 235/3, 310, 309, 308, 307, 306, 305, 303, 302, 301, 294 und 109/1 und kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.





Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans liegt in der Zeit in der Zeit

vom 08.01.2021 bis einschließlich 15.02.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schloßplatz 2, Zimmer 18, während der Sprechzeiten (Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 – 17.30 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Die Unterlagen zur Planung sind auch im Internet unter www.neustadt-erlach.de/bauleitplaene zu finden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Neustadt a.Main, den 23.12.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Morgenroth', written over a horizontal line.

Morgenroth
Erster Bürgermeister